

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3 mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Wiesbad.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6-gespalt. Coloneltelle
od deren Raum 15 Pfg. Reklamezeile 50 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Nr. 54.

Samstag, den 4. Mai 1918

Postbezugsnummer:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

18. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 200.

Festsetzung des Ortslohns.

Unter Abänderung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 1913 (Reg.-Amtsbl. S. 291) und 30. August 1916 (Reg.-Amtsbl. S. 251) wird auf Grund der §§ 149, 150 der Reichsversicherungsordnung das ortssübliche Tagesentgelt gewöhnlicher Tagelöhner (Ortslohn) innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden für die Zeit vom 1. Juli 1918 bis zur nächsten allgemeinen Ortslohnfestsetzung wie folgt anderweit festgesetzt:

Für den Versicherungs- Amts-Bezirk	Festsetzung für Personen über 21 J. u. 16-21 J. unt. 16 J.					
	mannl. weibl.	mannl. weibl.	mannl. weibl.	mannl. weibl.	mannl. weibl.	mannl. weibl.
der Stadt Biebrich a. Rh.	4.50	3.50	4.00	2.50	2.20	1.80
des Kreises Biedenkopf	3.60	2.40	2.90	2.20	1.90	1.60
des Kreises Dillkreis	3.60	2.40	2.90	2.20	1.90	1.60
der Stadt Frankfurt	5.00	3.80	4.50	3.30	2.70	2.00
des Kreises Höchst a. M. mit Ausnahme der Stadt Hochst a. M.	4.80	3.20	3.90	2.80	2.40	1.80
der Stadt Höchst a. M.	5.00	3.50	4.20	3.00	2.60	1.90
des Kreises Limburg	3.60	2.40	2.90	2.20	1.90	1.60
des Oberlahnkreises	3.60	2.40	2.90	2.20	1.90	1.60
des Obermainkreises	4.80	3.50	4.00	3.00	2.40	1.90
des Oberwesterwaldkreises	3.60	2.40	2.90	2.20	1.90	1.60
des Rheingaukreises	3.60	2.40	2.90	2.20	1.90	1.60
des Kreises St. Goarshausen	3.60	2.40	2.90	2.20	1.90	1.60
des Kreises Ufingen	3.60	2.40	2.90	2.20	1.90	1.60
des Untermainkreises	3.60	2.40	2.90	2.20	1.90	1.60
des Unterwesterwaldkreises	3.60	2.40	2.90	2.20	1.90	1.60
des Kreises Wilmersheim	3.60	2.40	2.90	2.20	1.90	1.60
des Kreises Wiesbaden-Land mit Ausnahme der Stadt Biedenkopf a. Rh.	4.00	2.90	3.50	2.40	2.10	1.70
der Stadt Wiesbaden	4.50	3.30	4.00	2.50	2.20	1.80

Wiesbaden, den 30. April 1918.
Königl. Versicherungsamt für den Landkreis Wiesbaden.
J. B. Kohl.

Nr. 201.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

1. Nach §§ 82, 83 Ziffer 3 der Katasteranweisung I vom 21. Februar 1896 ist die in ihren Händen befindliche summarische Mutterrolle der Grund- und Gebäudesteuer alljährlich bis zum 1. März dem Katastertontrollleur zur Berichtigung einzuwenden. (Bergl. Verordnung I auf der ersten Seite der Mutterrolle.) Dieser Vorschrift ist in den Vorjahren in einzelnen Fällen nicht rechtzeitig nachgekommen und dadurch die Aufstellung der Gemeindesteuer-Heberolle verzögert worden. Soweit die Einwendung der Mutterrolle an den zuständigen Katastertontrollleur für dieses Jahr noch nicht erfolgt sein sollte, ist sie sofort zu bewirken. Die Erledigung haben Sie bis spätestens zum 10. Mai d. Js. anzugeben.

2. Um nach Fertigstellung der Staatssteuer-Berichtigungslisten, alsbald mit der Veranlagung der Gemeinde-Einkommensteuer, Aufstellung der Gemeindesteuer-Heberolle usw. beginnen zu können, muß schon jetzt für die Beschaffung der erforderlichen Formulare Sorge werden. Sie haben daher unverzüglich den Bedarf an Formularen für die Veranlagung und Erhebung der direkten Gemeindesteuern — vgl. Verfügung vom 1. April 1899, II. 8916 (Kreisbl. Nr. 2-188) — festzustellen und das an die Firma P. Blum hier zu gelangen.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Donnerstag-Tagesbericht.

Wb Ämtlich. Großes Hauptquartier, 2. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Deutscher Kronprinz. An den Schlachtfeldern ist die Lage unverändert. Der Westliche Kampf war im Abschnitt des Kemmelberges gefeiert. Auch zwischen Somme und Cote-Bach, bei Montdidier, Laing und Noyon hatte er öfters auf. Im übrigen blieb die Gefechtsintensität auf Erkundungen beschränkt.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An der lothringischen Front war die französische Artillerie in den Nachmittagsstunden eger. Kleinere Vorstöße des Feindes wurden abgewiesen.

Osten.

Ukraine. Vor Sebastopol brachen wir feindlichen Widerstand. Die Stadt wurde am 1. Mai kampflos von uns befreit.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Tauchbootkrieg.

Wb Berlin, 1. Mai. Im westlichen Mittelmeer verlor ein U-Boot, Kommandant Kapitänleutnant Kasing, bei schwerem Wetter fünf Dampfer von zusammen etwa

26 000 Brutto-Register-Tonnen.

Die Dampfer waren gesichert, vier von ihnen tief beladen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

zu richtende Bestellscheine, zu dem Ihnen ein Formular mit nächster Post zugehen wird, der nach Ziffer 1 aber nur zu erstatten- den Anzeigen in einfacher Ausfertigung beizufügen. Sofern gewünscht wird, daß in das Formular des Steuerzettels örtliche Angaben (Ortsname, Unterschrift, Hebestempel, Kassenscheine des Rechners usw.) eingebracht werden, ist ein entsprechend ausgefülltes Steuerformular dem Bestellschein beizufügen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Staatssteuer- zettel für die Steuerpflichtigen mit Einkommen bis zu 3000 Mark vom Staate geliefert werden, also in den Bestellschein nicht aufzu- nehmen sind.

Wiesbaden, den 30. April 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Heimbürg.

J.-Nr. 11. 289/1.

Nr. 202.

Verordnung

betreffend das Verbot des Abmähen und Verfütterns von grünem Roggen oder grünem Weizen.

Auf Grund der Vorschriften in § 1 der Bundesratsverordnung vom 20. Mai 1915 und der Ausführungsbestimmungen vom 23. Mai 1915 verbiete ich für den Landkreis Wiesbaden grünen Roggen oder grünen Weizen als Grünfütter abzumähen oder zu verfüttern.

Ausnahmen von diesem Verbot sind zulässig. Ueber ihre Bewilligung entscheidet die Ortspolizeibehörde. In dem schriftlich zu ertheilenden Bescheid ist die in Betracht kommende Fläche genau zu bezeichnen.

Zumiderhandlungen gegen dieses Verbot werden nach § 3 der Verordnung vom 20. Mai 1915 mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Wiesbaden, den 3. Mai 1918.

Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

J.-Nr. 11. Kornst. 2430.

Nr. 203.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

1. Nachdem Ihnen sämtliche Listen und Rollen der für das Rechnungsjahr 1918 staatlich veranlagten Steuerpflichtigen zugegangen sind, haben Sie alsbald die Veranlagung der Gemeinde-Einkommensteuer und die Aufstellung der Gemeindesteuer-Heberolle für 1918 unter Verwendung der eingeführten Formulare zu veranlassen.

2. Die Veranlagung der Gemeinde-Einkommensteuer hat unter genauer Beachtung der dafür gegebenen gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Die Titelaufschriften, die diesen beigefügten Vorbemerkungen und die Kopfschriften der Formulare geben hierzu genügenden Anhalt.

3. Mit Rücksicht auf die Vorschrift im § 8 Ziffer II des Einkommensteuergesetzes ist es nötig, daß für alle Personen die Besteuerungsmerkmale bei den zuständigen Veranlagungs-Kommissionen eingeholt werden. Dies hat unter Benützung des bei der Firma P. Blum hier erhältlichen Formulars zum „Steuermerkmalblatt“ zu geschehen.

4. Die Gemeindesteuer-Heberolle ist in zwei getrennt zu heften- den Abteilungen aufzustellen. In die erste Abteilung (Gemeinde- steuer-Heberolle I) sind aufzunehmen alle Ortsanwohner, bei denen die vom Staate veranlagte Steuerpflicht die unveränderte Grund- lage für die Gemeindesteuer bilden. In die zweite Abteilung (Gemeindesteuer-Heberolle II) sind aufzunehmen alle Ortsanwohner (Beamte usw., Einwohner mit Forst-Einkommen usw.), welche gemäß Ziffer 2 oben vom Gemeindevorstand besonders zur Gemeindefürsorge veranlagt werden müssen, sowie sämtliche Forstbesitzer, juristischen Personen, Aktien-Gesellschaften usw. Durch die Trennung der Heberolle in zwei besonders geordnete Abteilungen wird eine umfänglich rechtzeitige Erhebung des weitaus größten Teiles der Gemeindesteuer ermöglicht, da die bei der Veranlagung der Gemeindefürsorge erhaltungsgegemäß entstehenden Verzögerungen nur noch die Fertigstellung der Heberolle II beeinflussen können.

Bei der Aufstellung der Heberolle ist folgendes zu beachten:
a) Die Heberolle soll nur solche Steuerbeträge enthalten, welche wirklich zu erheben sind. Demgemäß ist auch die

eigene Gemeinde unter den Steuerpflichtigen nicht aufzu- führen, die auf sie veranlagte Grundsteuer aber in der aufzu- stellenden Veranlagungs-Sollberechnung unter A. III einzutragen unter Angabe des Artikels der Grundsteuer- Mutterrolle, unter dem die fraglichen Beträge verzeichnet stehen. Ebenso sind in der Heberolle II in Spalte 6 nicht die vom Staate veranlagten Einkommensteuerverträge, sondern die vom Gemeindevorstand in den Gemeinde-Einkommen- steuerlisten veranlagten Sätze einzuführen.

b) In jeder Heberolle sind die Einträge in Spalte 4 bis 9 und 11 zeilenweise aufzuführen, die Seitennummern am Schluß unter Benützung der puntierten und der Teilungslinien (also auf einer Seite die Summen von 20 Seiten) zusammenzustellen und durch Aufrechnung zu Gesamtsummen zu verbinden.

c) Auf der letzten Seite jeder Heberolle unter der Schluss- summe ist nach vollständiger Fertigstellung der Heberolle der Aufstellungsvermerk vom dem Bürgermeister zu voll- ziehen. Dagegen ist die auf der ersten Seite der Heberolle vorgedruckte Erhebungsanweisung noch nicht auszufertigen.

4. Die Heberolle I ist nach Ausfüllung und Aufrechnung der Spalten 1 bis 11 unverzüglich an mich einzureichen. Derselben sind beizufügen:

a) Die Heberolle II, mindestens in den Spalten 1 bis 4 und 8 vollständig ausgefüllt und aufgerechnet;

b) Die Veranlagungs-Soll-Berechnung, auf der letzten Seite unter A und C gezogen und unter B. I. a. 1 und 2 durch Eintragung der betr. Zahlen vorbereitet;

c) sämtliche gegebenenfalls aufzustellenden Gemeinde-Ein- kommensteuerverträge, in denen zwar die Veranlagung noch nicht ausgeführt zu sein braucht, die aber mindestens in den Spalten 1 bis 5 ausgefüllt sein müssen, soweit dies ge- schehen kann;

d) die Gemeinde-Einkommensteuer-Ausfallliste, vollständig fertiggestellt und aufgerechnet;

e) die Mitteilung des Katasteramts über die Summe der Grund- und Gebäudesteuer für 1918;

f) die summarische Mutterrolle der Grund- und Gebäude- steuer, nebst dem dazu gehörigen alphabetischen Namen- verzeichnis;

g) die Gewerbesteuerrolle für 1918 nebst den eingegangenen Mitteilungen über die überwiesenen Gewerbesteuerbeiträge für 1918;

h) die Steuermerkmalblätter der Forstbesitzer usw., soweit sie be- reits vorliegen.

Die Einreichung der vorbenannten Stücke hat mittels eines auf einen ganzen Bogen zu legenden Begleitberichts zu erfolgen, und zwar bestimmt bis spätestens zum 1. August d. Js.

Wiesbaden, den 1. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J.-Nr. 11. 289/1.

von Heimbürg.

Nr. 204.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Reichsartoffelsstelle wird hierdurch ge- mäß § 2 der Verordnung vom 9. März 1918 (R.-G.-Bl. S. 119) der Fruchtarbeiter-Verordnungspreis für die Provinz Hessen- Kassel auf 10 Mark je Zentner festgesetzt, und zwar für den Monat Juli.

Kassel, den 23. April 1918.

Provinzialartoffelsstelle.

Wird veröffentlicht.

Wird hiermit veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J.-Nr. 11. Kf. 3967.

von Heimbürg.

Königlicher Landrat.

Die deutsche Beute in der Westschlacht.

Wb Berlin, 30. April. Mit der Eroberung des Kemmel- massivs hat sich die deutsche Beute in der Westschlacht bis zum 1. Mai auf über 127 000 gezählte unverwundete Gefangene und über 1600 Geschütze gesteigert. Besonders erwähnenswert ist, daß die am Kemmel eingebrachten Gefangenen zum ganz überwiegenden Teil den Elitedivisionen der französischen Armee angehören. Auch die nach vielen Tausenden zählende Maschinengewehrbeute ist wieder um einige hundert vermehrt worden.

Die letzte Barriere.

Wb Bern, 2. Mai. Die Einnahme des Kemmelberges wird von der französischen Presse weiter besprochen. Die Blätter ver- suchen im allgemeinen die Bedeutung des Ereignisses durch den Hinweis darauf abzumildern, daß es den deutschen Truppen nicht gelungen sei, bei dem gleichzeitigen Angriff auf die Linien vor Amiens größere Erfolge zu erzielen. „Petit Parisien“ ist gegen diese Papierakt. Man dürfe das unglückselige Abenteuer in seiner Tragweite nicht herabsetzen. Die Höhen, die der Feind jetzt an- greife und größtenteils schon zu Fall gebracht habe, seien die letzte Barriere, die die Straße nach Dünkirchen verperrte. Der Fall aller Höhen bis zum Calsberg würde die Stellung der englischen und belgischen Truppen an der Meer schwer gefährden. Der „Temps“ meint, man müsse auf neue Angriffe auf diesem Abschnitt des Schlachtfeldes sich gefaßt machen. Der „Matin“ schreibt: Die Deutschen versuchen, den äußersten linken Flügel der englisch-fran- zösischen Armeen mit aller Gewalt zu sprengen. Die Deutschen haben es dank ihren inneren Verbindungslinien bisher immer fertig gebracht, sich die ziffernmäßige Überlegenheit zu sichern. Man muß hoffen, daß der Widerstand der Entente-Truppen sich zunehmend verstärkt.

Wb Bern, 1. Mai. Bargini meldet im „Corriere della Sera“, für den Fall der Preisgabe des Oberbogens würden Ueberlebende den feindlichen Vormarsch hindern. Die Alliierten be- schränken sich heute darauf, die allerwichtigsten Punkte zurückzu- erobern.

Wb Berlin, 2. Mai. Vor den ausgebrannten Trümmern der Kathedrale von Reims halten die ersten französischen Gefan- genen vom letzten Vortag südwestlich Reims, Run, wo Schrecken

und Angst überstanden sind, und sie sehen, daß die deutschen Sol- daten sie nicht töteten, sondern ihnen Zigaretten schenken und mit ihnen plaudern, kommt ihnen ihre alte Laune wieder. Unan- gefordert schwören sie darauf los. Beute aus Bordeaux sind darun- ter. Wie ein Deutscher auf die Amerikaner in Bordeaux zu sprechen kommt, verliert er sich jedoch ihre Klänge. „Diese Zigaretten ma- chen sich, während wir hier kämpfen, über unsere Frauen her und spielen die großen Herren. In Bordeaux handhaben sie die Polizei und gehen mit Stöcken auf den Straßen umher, und wenn ein französischer Soldat einen Kauf hat, verhaften sie ihn.“

Der Tauchbootkrieg.

Wb Amsterdam, 2. Mai. Meldung des Reuterschen Bureaus. Nach einer amtlichen Meldung wurde das britische Kanonenboot „Cowslip“ am 25. April durch Torpedoschiff versenkt. Fünf Offiziere und ein Mann werden vermißt. Das Torpedoschiff „90“ ist am 25. April bei stürmischem Wetter gesunken. Ein Offi- zier und 12 Mann werden vermißt.

Wb Amsterdam, 2. Mai. Wie ein hiesiges Blatt aus London erfährt, teilte der Vorsitzende des Bundes der Matrosen und Heizer, Havelof Wilson, mit, daß durch den U-Boot- krieg seit August 1914 ungefähr 15 000 englische See- leute umgekommen seien.

Gärung in der Ukraine.

Verhältnisse in Kiew.

Wb Berlin, 1. Mai. In letzter Zeit machte sich in Kiew eine scharfe Agitation bemerkbar. Die sich anscheinend auch gegen den deutschen Einfluss in der Ukraine richtete. Unsere Bemühungen, Ordnung zu schaffen, erfuhren von der Regierung eine völlige un- genügende Unterstützung, die außerdem keinerlei Maßregeln traf, um die Frühlingsausfahrt und die dadurch bedingte Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu sichern. Feldmarschall v. Eich- horn sah sich deshalb nach Einvernehmen mit dem Kaiserlichen Bol- scheffier Freiherrn v. Rumin genötigt, einen Erlaß über die Aus- führung der Frühlingsausfahrt zu veröffentlichen, der in der ukrainischen Presse erstellt wiedergegeben wurde, was Beun- ruhigung im Lande und in der Krim einen Protest hervorrief. Es

ergaben sich sogar Anzeichen, daß Mitglieder der Regierung selbst sich an der Aktion gegen uns beteiligten. Unter diesen Umständen gewann die willkürliche Verhaftung des Direktors der Ausländischen Bank Döbner eine besondere Bedeutung. Dieser wurde ohne hinreichende Erklärung im Namen des Bundes zur Verhaftung, der Ukraine in seinem Quartier überfallen und weggeschleppt. In Hilfe gerufenen Mitglieder der Regierung weigerten sich, ihn zu schützen; sein Aufenthalt ist zur Zeit noch unbekannt. Döbner war als ukrainischer Finanzkommissar mit den deutschen Mitgliedern der Wirtschaftskommission in enge Fühlung getreten und hatte sich große Verdienste um die sachgemäße Zusammenarbeit mit der deutschen und österreichischen Delegation erworben. Außerdem liefen Nachrichten um, daß weitere Verhaftungen folgen sollten. Zugleich mehrten sich die Anzeichen für den Verdacht, daß die Verhaftung von Mitgliedern der Regierung selbst ausgegangen war. Dieser Entwicklung der Dinge konnte das deutsche Oberkommando nicht ruhig zusehen. Der Gewalttat bedeutete den Wiederbeginn der Anarchie, und die Regierung hatte sich als zu schwach erwiesen, die Rechtssicherheit in Kiew zu schützen. Feldmarschall v. Eichhorn verfügte daher im Einverständnis mit dem kaiserlichen Vizekanzler Herrn v. Rumm zur Sicherung der Stadt Kiew besondere Maßnahmen, die im wesentlichen auf die Einsetzung von Militärgerichten und strenge Verfolgung allgemeiner Verbrechen und Androhung schwerer Strafen gegen jede Störung der öffentlichen Ordnung abzielten. Inzwischen war die Untersuchung des Falles Döbner bereits einem deutschen Militärgericht übertragen worden. Sie führte u. a. zu der Verhaftung des Kriegsministers Schulowski, des Abteilungschefs im Ministerium des Innern Dejemoff, der Frau des stellvertretenden Kommandanten der Stadtmiliz Bogazki und des Abteilungschefs im Ministerium des Innern Dubinski. Die gerichtliche Untersuchung wird fortgesetzt.

Berlin, 2. Mai. (Privat-Telegramm). In der Ukraine sind die alte Rada und die bisherige Regierung von in Kiew eingetroffenen Bauerndeputierten gestürzt worden. Die neue Regierung hat sofort erklärt, sich auf den Boden des Brest-Litowsker Friedens zu stellen. Wie berichtet wird, sind die in Kiew verhafteten Personen inzwischen aus der Haft entlassen worden. Die Verhaftung hängt übrigens nicht mit der Staatsumwälzung in der Ukraine zusammen.

Sebastopol befehlt.

Sebastopol ist ein bedeutender Handels- und Kriegshafen an der Südküste der Halbinsel Krim. Die Stadt liegt an der Südküste einer von Westen her eindringenden Bucht, die eine der schönsten Recken der Welt bildet und stets eisfrei bleibt. Sebastopol wird wegen seines milden Klimas viel als Badeort besucht und hat ein vollständig modernes Gepräge. Berühmt ist die Belagerung Sebastopols im Krimkrieg. Sie begann am 5. Oktober 1854 und wurde ausgeführt von vereinigten Truppen der Franzosen, Engländer, Türken und Sardinier zu Lande und zu Wasser. Etwa 700 Geschütze schwerer Kalibers verteidigten den Hafen von Sebastopol. Obgleich die Belagerungen der Stadt meist erst während der Belagerung von Tschiflik verabschiedet wurden, konnte sich Sebastopol 11 Monate lang halten und ergab sich erst am 8. September 1855, nachdem es zu einem Trümmerhaufen geworden war. Nach dem Pariser Frieden baute man sich allmählich wieder hier an, jedoch gelangte der Ort nicht zu früherem Wohlstande. Seit 1885 wurden die Festungswerke wieder hergestellt und Sebastopol wurde wieder Kriegshafen für die Schwarze Meer-Flotte.

Die Lieferungen aus der Ukraine.

Wien, 2. Mai. Wie bereits bekannt, schlossen die Mittelmächte in den letzten Tagen mit der Regierung der Ukraine Verträge über die Lieferung von Getreide, Hülsenfrüchten, Futtermitteln und Säaten, ferner über Eier und Schlachtvieh ab. Die von der ukrainischen Regierung und den Mittelmächten in der Ukraine für die Aufbringung und den Abtransport geschaffene Organisation hat, wie wir hören, die Arbeiten bereits begonnen. Nach telegraphischen Meldungen aus Kiew sind in den letzten Tagen des Aprils an den ukrainischen Verhandlungsstellen etwa 2 Millionen Zentner Getreide und Futtermittel zur Verfügung der Mittelmächte gestellt worden. Nicht unerhebliche Mengen passierten bereits die Grenze. In den letzten Tagen sind etwa 1200 Waggons Lebensmittel aller Art über die sogenannte „Todesgrenze“ zu den Mittelmächten herangekommen. Von den ersten Lieferungen wird mit Rücksicht auf die zur Zeit in Österreich bestehenden Ernährungsschwierigkeiten der größere Teil in Österreich belassen. Da die ungarische Ernte erheblich früher herangebracht wird als die deutsche und somit Österreich-Ungarn schon in einigen Wochen sich selbst helfen kann, einigten sich die Mittelmächte untereinander dahin, die ersten Antizipate zum größeren Teile Österreich-Ungarn zu überlassen, während dafür im Juni und Juli der größere Teil nach Deutschland kommt. Aber auch von den ersten Lieferungen sind bereits Sendungen über die Landesgrenze nach Deutschland unterwegs. Insbesondere werden die über das Schwarze Meer in Braila eintreffenden Ladungen von Getreide und anderen Lebensmitteln bis auf weiteres ausschließlich Deutschland zugeführt werden. Inzwischen trafen in Braila bereits 30 000 Zentner Getreide ein, die via der Eisenbahn nach Deutschland unterwegs sind. Es zeigt sich also, daß die von den Mittelmächten für die Versorgung aus der Ukraine getroffenen Einrichtungen anfangen zu arbeiten. Es ist zu hoffen, daß aus dieser Quelle bald größere Mengen Lebensmittel in Deutschland eintreffen. Ob diese Hoffnung erfüllt wird, hängt in erster Linie davon ab, wie die politischen Verhältnisse in der Ukraine sich gestalten, und ob es gelingt, die äußerst schwierigen Fragen der Finanzierung unserer Antizipate und des Transportes großer Warenmengen befriedigend zu lösen. In diesen Richtungen sind die möglichen Schritte bereits getan worden.

Kleine Mitteilungen.

Der rumänische Frieden. Die „Deutsche Balkanpost“ erzählt zu den künftigen Verhandlungen, der Friedensvertrag mit Rumänien werde in wenigen Tagen endgültig unterzeichnet werden, nachdem alle zwischen Rumänien und den Mittelmächten schwebenden Fragen eine endgültige Erledigung gefunden hätten. Hierdurch würden die in der öffentlichen Meinung viel besprochenen Gerüchte über die Schwierigkeiten der zwischen Bulgarien und der Türkei schwebenden Fragen gegenstandslos.

Der Berliner Lokal-Anzeiger meldet aus Genf: Poincaré und der Militärgouverneur von Paris Dubail besuchten heute die Stätten der Verheerung des Fernbeschießens an beiden Seine-Ufern. Die Zerstörung ist sehr groß. Die Blätter nicht die geringste Andeutung über die betroffenen Stadtteile.

Wien, 2. Mai. Der bulgarische Ministerpräsident Radolowow ist nach Bukarest abgereist, um bei der Unterzeichnung des Friedensvertrages persönlich zugegen zu sein.

Die Sommerpläne der Entente. „Daily Chronicle“ meldet aus Frankreich: Die verbündeten Heeresleitungen haben in den letzten Tagen den militärischen Plan der Sommerkämpfe den veränderten Verhältnissen angepasst. Er unterliegt der Stellungnahme des Verrückten Oberkriegsrates. Soweit zuverlässige Mitteilungen vorliegen, ist es möglich, auch bei Verzögerung der amerikanischen Hilfe an Landtruppen die militärischen Pläne für 1918 ohne wesentliche Einschränkungen durchzuführen. Ein Ende des Krieges in diesem Jahre sehen aber die Vorbereitungen noch nicht vor.

Stockholm. Der griechische Gesandte in Petersburg ist in Stockholm eingetroffen. Er erzählt die Lage in Petersburg sei im ganzen unverändert. Leben und Eigentum seien wenig gefährdet. Der italienische Botschafter wurde auf offener Straße ausgeplündert. Die Gesandten und Botschafter hätten große Mühe, ihr Geld von den Banken zu bekommen.

Kopenhagen. Ueber die Einnahme von Wiborg durch die finnischen Truppen wird gemeldet: Die Beschießung dauerte elf Stunden, wodurch die Stadt erheblich beschädigt wurde. Die Verluste der roten Garde waren beträchtlich, sie hatte 2000 Tote.

Aus Bern meldet das „Berliner Tageblatt“: Alle militärischen Besprechungen des „Bern Journal“, des „Echo de Paris“ und an-

derer Blätter geben zu, daß der deutsche Erfolg am Kessel von großer Bedeutung sei. Der „Matin“ weist darauf hin, daß die Deutschen hinter der Front glänzende Wertleistungen haben, während die Hauptverbindungen der Engländer Calais—Hazebrout—Apern jetzt schon für die Schlacht inbegriffen sei.

New York. Die Metropolitan-Oper entließ 19 deutsche und österreichische Künstler, darunter den Bariton Leonhardt und Frieda Hempel. Der Direktor der Oper erklärte, er werde alle übrigen Angestellten entlassen, deren deutschfeindliche Gesinnung zulage trete.

„Der psychologische Augenblick für Friedensverhandlungen.“

In der „Humanität“ vom Sonntag schreibt der frühere Minister Sembat: Wenn die deutsche Offensive scheitert, was für den Verband noch immer einen sehr schönen Sieg bedeute, auch wenn eine kriegsgegeneffensive nicht erfolge — die Annahme des Scheiterns des deutschen Angriffs schaltete Sembat aus —, so sei der psychologische Augenblick für Friedensverhandlungen gekommen. Es sei wahrscheinlich, daß dann von Deutschland, noch ehe die Militärs die Bevölkerung auf eine neue Offensive vorbereiten könnten, Friedensanregungen ausgehen würden. Ohne Zweifel würden diese Angebote den französischen Ansprüchen nicht entsprechen. Wenn ihre Grundlage nur einigermaßen annehmbar sei, so dürfe man die früheren Fehler nicht mehr wiederholen, vielmehr sollten dann die Verhandlungen aufgenommen werden. Die Hoffnung belebe und stütze die Soldaten. Die beste Belohnung für ihre Tapferkeit würde darin bestehen, daß man die Frucht des Heldentums nicht verlorengelasse und nicht noch einmal die Gelegenheit verläumle lasse.

Kaiser Karls Reise ins Große Hauptquartier.

Berlin, 1. Mai. Zur Reise Kaiser Karls ins Große Hauptquartier schreibt der „Vossische Zeitung“: Das wichtige laufende Fragen der Politik werden dürfen, darf schon aus der Tatsache geschlossen werden, daß Kaiser Karl von dem neuen Leiter der österreichischen auswärtigen Politik Baron Burián begleitet wird. Zu diesen Fragen gehört wohl außer dem rumänischen Friedensschluß auch die endgültige Regelung des polnischen Problems sowie auch die der anderen russischen Mandatsstaaten, an der die Donaumonarchie gemäß dem Brest-Litowsker Frieden bis zu einem gewissen Grade beteiligt ist.

Das deutsch-französische Gefangenensabkommen.

Wien, 1. Mai. Am 26. April 1918 sind in Bern die seit mehreren Wochen zwischen Vertretern der deutschen und der französischen Regierung über Gefangenensabkommen geführten Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß gelangt. Die getroffenen Vereinbarungen sind nunmehr den beiden Regierungen zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das wichtigste Ergebnis wird die Entlassung einer großen Zahl von deutschen und französischen Kriegsgefangenen sein. Bei einer Wiedereinlieferung der Gefangenschaft von achtzehn Monaten sollen die kriegsgefangenen Offiziere in der Schweiz interniert, Unteroffiziere und Mannschaften unmittelbar in die Heimat entlassen werden, und zwar ist die Reihenfolge des Tages der Gefangenschaft entscheidend. Austausch und Internierung sollen sich unmittelbar Kopf am Kopf vollziehen. Nur für die an Zahl verhältnismäßig geringen Klassen der mehr als 45 Jahre alten Kriegsgefangenen und der mehr als 40 Jahre alten Familienältesten mit mindestens drei Kindern konnte aus Gründen der Menschlichkeit von dem Austausch Kopf am Kopf abgesehen werden. An deutschen Kriegsgefangenen, die sich achtzehn Monate in französischer Gefangenschaft befinden, kommen zur Zeit 2500 Offiziere und 120 000 Mann in Betracht. Selbstverständlich wird der Abtransport so großer Zahlen von Kriegsgefangenen viele Monate in Anspruch nehmen, zumal bei ihrer Restlösung aus dem Wirtschaftsleben der beiden Völker auf rechtzeitigen Ersatz bedacht genommen werden muß. Die Kriegsgefangenen, die am 15. April 1918 in der Schweiz freilassend interniert waren, sollen sie vor dem 1. November 1918 in Heimatsort gerufen werden, werden unverzüglich in die Heimat entlassen. Die früheren Vereinbarungen über die Entlassung und die Internierung, transitorisch und verwundeter Kriegsgefangener werden durch das neue Abkommen nicht berührt.

Ein zweites wesentliches Ergebnis der Berner Verhandlungen sind Bestimmungen über die Entlassung derjenigen Zivilpersonen, die zur Zeit in einem der beiden Länder interniert sind oder jeweils während des Krieges interniert waren. Solche Personen können auf ihren Wunsch ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht das Land, in dem sie zurückgehalten wurden, verlassen und an ihren früheren Wohnort zurückkehren. Dieses Ergebnis ist um so erfreulicher, als damit auch die in Frankreich befindlichen Elendsheimkehrer die Möglichkeit der Heimkehr erhalten.

Außerdem enthalten die Vereinbarungen u. a. noch eine Reihe wichtiger Bestimmungen über die Einrichtung und den Dienstbetrieb in den Gefangenenslagern, über die Ernährung der Kriegsgefangenen, besonders über ihre Prostitution, über die Befriedigung geistlicher und disziplinärer Strafen, sowie über die Behandlung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten. Nach der Befestigung der Vereinbarungen durch die beiden Regierungen werden nähere Einzelheiten bekannt gegeben werden.

Besonderen Anteil an dem günstigen Verlauf und Erfolg der Berner Verhandlungen hat die schweizerische Regierung, unter deren Leitung die Verhandlungen stattfanden. Die Schweiz hat sich damit von neuem ein unvergängliches Verdienst erworben, indem sie ein Werk der Menschlichkeit vollbrachte, das Hunderttausende von Opfern dieses unglücklichen Krieges befreit und ihren Angehörigen wiedergeben wird.

Tages-Rundschau.

Ernährungsfragen im Reichsausgleich.

Im Ernährungsausgleich des Reichstages gab Staatssekretär v. Waldow einen allgemeinen Überblick über den Stand und die Aussichten unserer Ernährungsverhältnisse. Der Anfang dieses Wirtschaftsjahres stand unter der ungünstigen Auswirkung des starken Kohlenverbrauchs, der Herabsetzung der Prokration und des bis August anhaltenden Kartoffelmangels. Die Bevölkerung hat die Entbehrungen gut ertragen. Trotz der im allgemeinen anhaltenden Knappheit in Nahrungs- und Futtermitteln sind schwere Rückschläge im letzten Wirtschaftsjahr ausgeblieben, namentlich infolge der guten Kartoffelernte und der Vervollständigung der Gefangenen- und Verteilungsorganisation besonders bei den Kommunalverbänden. Die Grundbesitzer unserer Ernährungswirtschaft bilden Brotgetreide und Kartoffeln. Die schwierige Lage am Schluß des vorigen Wirtschaftsjahres hat die Reichsgetreidekasse durch den frühzeitigen Überkauf. Sie hatte bis zum 15. Oktober 1917 von der letzten Ernte bereits 1,5 Millionen Tonnen ausgemahlen auf Vorrat, d. h. 600 000 Tonnen mehr als im Vorjahr. Größere Mengen Weizen frühgebrochenen Getreides sind nicht, wie vielfach behauptet wurde, verborben. Im allgemeinen war die Ernte schwach. Die Ernteveranschlagung war schon gering, das Ergebnis der Nachschätzung war noch um 10 Prozent geringer. Die neueste Schätzung verläßt auf die Höhe der Kommunalverbände und die Wirtschaftskarte haben ungünstig auf die Ergebnisse der Erntestatistik gewirkt. Wir haben, um in Zukunft zuverlässigere Ergebnisse der Erntestatistik zu erhalten, in einer neuerlichen Bundesratsverordnung die Statistik auf neue Grundlagen gestellt. Die Reichsgetreidekasse hat das Abklärungsloft auf einer von ihr vorgenommenen Statistik aufgebaut, den Ausdruck befehligen und jetzt vor kurzem eine neue Bestandsaufnahme vorgenommen. Die Ergebnisse der letzteren nötigen zu einer Herabsetzung der Selbstverforgung von 8,5 auf 6,5 Millionen. Wir werden auch auf namhafte Zufuhr aus der Ukraine angewiesen sein, um eine Herabsetzung der letzten Prokration zu vermeiden. Das Ergebnis der jetzt abgeschlossenen Wirtschaftsverhandlungen in Kiew läßt hoffen, daß die Ukraine die versprochenen 60 Millionen Tsd bis 31. Juli 1918 an die Mittelmächte durch das Staatsgetreidebureau eventuell durch unmittelbaren Ankauf der Mittelmächte liefern wird. Ob eine Herabsetzung der Prokration notwendig ist, läßt sich erst in einigen Wochen je nach dem Ausfall des Einganges der Transporte überlegen. Die Kartoffelernte war gut. Die Reichskartoffelstelle baute ihren Vorrat auf einer Ernte von 34 Millionen Tonnen (71 Zentner pro Morgen im Durchschnitt) auf. Eine Erhöhung der Wochenration war nicht möglich, weil sie auf münderrückende Transportkapazitäten stieß. Auch freilich die Heereslieferungen in Höhe von 30 Millionen Zentnern als Ersatz

für Futter starke Anforderungen. Es besteht die Hoffnung, daß wir bis zur Frühkartoffelernte die jetzige Ration durchhalten. Zum Teil gewisse Reserven für unvorhergesehene Störungen angesammelt. Die Kartoffelanbaufläche wird durch eine vermehrte Subsidie von Subsidien etwa der Höhe von 1918 gleichgemacht. Die ausreichende Versorgung unseres Viehstandes mit Futter wird nicht möglich, weil nur namentlich im Halter eine völlige Wiederrückkehr. Die gesamte Futterernte betrug 4,2 Millionen Tonnen weniger als 1916, also die Hälfte eines normalen Getreidejahres. Die Viehbestände mußten dem angepasst werden. Deshalb wurde die Schafzucht bis zu einem Bestand von 6 Millionen Stück abgeschlachtet. Da diese nur 60 Prozent des Fleischverbrauchs decken, mußte dieser Eingriff zu stärkerer Abschachtung der Rindviehzucht führen. Wir rechnen bei den vierteljährlich eintreffenden Umlagen mit einer Abnahme des Viehbestandes von 12 bis 5 Prozent; nach dem Schlachtgewicht des Vorjahres entspräche das einer Menge von etwa 80 000 Stück. Infolge der Veranschlagung der Fleischration betrug der Verbrauch 9 Prozent oder 1 800 000 Stück. Jetzt beträgt das Schlachtgewicht 115 bis 120 Mio. Die Umlage vom 1. Februar bis 1. Mai 1918 betrug 7,99 Prozent gleich 1 460 000 Stück, vom 1. Mai bis 1. August 7,99 Prozent gleich 1 200 000 Stück. Ob eine vorübergehende Einschränkung der Fleischration, sofern die erhoffte Einfuhr von 150 000 Stück Rindvieh aus der Ukraine wegen Transportmangel nicht möglich ist, notwendig werden wird, kann heute nicht gesagt werden. Ein Eingriff in die Milchviehbestände war immerhin vermeidbar. Infolgedessen und infolge des mangelhaften Futters stehen die Milchbestände nach. Durch bessere Organisation kann teilweise der Rückgang der Produktion für den Verbrauch ausgeglichen werden. Durch die Verbesserung der Produktion in Margarinefabriken ist die jetzige Fettration ermöglicht. Die Milchmehlerte war teilweise recht mäßig. Die Deckung des Fettbedarfes ist durch Sauertrant und Dörrgemüse ermöglicht worden. Die Marmeladenproduktion ist günstig. Das diesjährige Frühgemüse soll wieder einer Beförderungskontrolle unterworfen werden. In Zukunfte konnte infolge von Kohlen- und Bogenmangel nicht voll verarbeitet werden. Der Bedarf ist aber gedeckt worden. Die Rückgang der Anbaufläche macht sich bemerkbar. Die Landwirtschaft hat trotz der durch die Dünghemmnisse erschwerten Wirtschaft, der öffentlichen Bewirtschaftung, der Entziehung von Manuskripten und vielen anderen Hindernissen ihre volle Pflicht getan. Bei reichlicher Ernte und bei der Anfuhr von Ueberflüssen aus der Ukraine wird unsere Ernährung, wie ich hoffe, auch in Zukunft gesichert sein.

Der Eid der Deutschen.

Wien, 1. Mai. Die „Österreichische Volkszeitung“ meldet: Am Sonntag fand in Graz der zweite deutsche Volkstag statt. Die Besonderen leisteten in feierlicher Form folgenden Eid: Wir schwören dem Andenken unserer gefallenen Söhne und Brüder, bei allem, was uns heilig ist, keinen Zoll deutschen Bodens mehr preiszugeben und treu festzuhalten an dem Bündnis mit den Brüdern im Reich, komme, was da wolle, denn hoch und heilig über allen andern Pflichten steht die Pflicht der Treue gegen das eigene Volk. Es wollen wir es in Zukunft halten, so wahr uns Gott helfe!

Wien, 2. Mai. Der Hauptausschuß des Reichstages nahm die Erhöhung der mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebenden außerordentlichen Reichsabgabe nach den Sätzen des Entwurfs an, dazu den im Unterabschuß mit Stimmenmehrheit angenommenen Antrag, unter die Befreiungen auch Einzelsendungen in Zeitungen und Zeitschriften aufzunehmen.

Bonn, 2. Mai. Der Kronprinz bittet auch in diesem Jahre von der Abwendung ihm etwa zugehöriger Glückwünschkarten und Glückwunschkarten mit Rücksicht auf die starke Belastung der Post- und Telegraphenbehörden im Felde wie in der Heimat freundlichst absehen zu wollen.

Wien, 2. Mai. Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts Dr. Golt befindet sich auf dem Wege der Besserung und wird in den nächsten Tagen von Bern nach Bismarck überlebens.

Wien, 2. Mai. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt redaktionell: Die in einer Berliner Zeitung kürzlich wiedererlebene Unterredung zwischen dem Reichskanzler Herr Hertling und dem Abgeordneten Erberger beruht, wie wir erfahren, auf Erfindung.

Michaelis über Krieg und Frieden.

Der frühere Reichsausgleich Dr. Michaelis hielt kürzlich Benndorfstein im Harz einen Vortrag über „Kriegs- und Friedensnot“, über den vielfach irrtümliche Berichte verbreitet wurden. Von zuverlässiger Seite erhält die „Post“ folgendes mitteilende Mitteilungen über den vielfach mißverstandenen Vortrag:

Insichtlich der Schuld am Kriege legte Dr. Michaelis dar, daß wohl kaum je ein Krieg so ohne Schuld über ein Volk hinweggetragen sei, wie der letzte Weltkrieg über Deutschland. Wo die politische Schuld am Kriege zu suchen sei, das steht außer Frage. Etwas anderes sei es, daß jede Völkerverantwortung, die über ein Volk hinweggetragen werde, den für das Volk Verantwortlichen die Ermöglichung der Frage auferlege, ob im Volkstreiben politische Schäden bestanden, die der Krieg einen Völkerverweg bedeuten könne; und falls Schäden vor Dr. Michaelis für Deutschland vor allem in der Ueberwucherung materialistischer Weltanschauung, der Wüßhalsigkeit Geldes und der Geldsucht, die natürlich auch zu Reibungen mit den Wettbewerbern haben führen müssen.

In diesem Sinne besprach Dr. Michaelis die Frage der Kriegsschuldfrage. Eine unferen Feinden auferlegte Kriegsschuldfrage würde den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechen. Aber es sei davor zu warnen, daß man in der Gefangenschaft der hohen Kriegsschuldfrage allein etwa die Möglichkeit der Völkerverantwortung wirtschaftlich und politisch glücklicher Zustände zu bilden habe. Die Kriegsschuldfrage sei nach dem Kriege 1870/71 kein Glück für Deutschland gewesen. Es komme darauf an, daß wir mit stillstem, heiligem, jähem Ernst an die Lösung der inneren Schwierigkeiten herantreten, die nach dem Friedensschluß kommen werden.

Wir sollen die Friedensnot begrüßen, wie unsere jungen Männer die Kriegsnot begrüßen hätten, als sie bei Langemarck sang: „Deutschland, Deutschland über alles“ in der Kampfzeit. Wenn die Friedensnot uns dazu bringe, daß wir ein friedliches Leben führen, durch Abgabe an den Alkohol und durch geschlechtliche Reinheit unser Volk, unseren Nachwuchs gesund und kräftig erhalten, dann werden sich die Friedensnot zum Segen für die deutsche Volk auswirken. In unseren Kindern liegt die Hoffnung materialistisch gekannte Leute scheuen den Kinderreichtum; wollen uns unserer Kinderreichtum freuen und stolz auf sie sein.

Gedächtnisfeier für Kisch-Gorn.

Wien, 2. Mai. In der Alten Hofkapelle fand heute die Gedenkfeier für den verstorbenen Flieger, den Luftkämpfer gefallenen Kisch-Gorn, der Flieger von Kisch-Gorn, eine Gedächtnisfeier ab. In der Feier nahm die Kaiserin neben ihr Sohn Prinz Friedrich Sigismund von Preußen teil. Der Kaiser hatte mit seiner Vertretung den General der Kavallerie Herrn v. Kisch-Gorn beauftragt. Ferner waren Oberkommandierende in den Waffen Generaloberst v. Kisch-Gorn, die Verbündeten der verbündeten Mächte erschienen, darunter der österreichische Botschafter Korvettenkapitän v. Wray und der österreichische Bevollmächtigte beim preussischen Kriegsministerium Major Graf mit einer Gruppe von Offizieren der Luftstreitkräfte. Sämtliche Reichs- und Staatsbehörden, die mit der Inspektion der Luftstreitkräfte in dienstlichen Beziehungen standen, betreten ebenfalls. Für die Stadt Berlin war der Reichskaufmann Reimann anwesend. In der vordersten Reihe saßen Eltern und Geschwister des Fliegerhelden ihre Plätze. In der ersten Reihe des Altars, der sich leuchtend aus einem Hain dunkler Eichenpflanzen herauf, waren zwei Flammenbecken aufgestellt. Kameraden Kisch-Gorns, Flugzeugführer im Fliegerregiment Sturmtrappen paradierten. Ein mächtiger Vorberfranz umgibt Propeller, Raschenaugen und das Ordenskreuz. Mit dem Trauermarsch aus Händels „Samson“ eröffnete der Kaiser die Feier. Dann sang der königliche Hof- und Kammerchor. Der Kaiser sprach die Worte: „Gib dich zufrieden und sei stille“ und nachdem die Töne verhallt waren, hielt Kisch-Gorn's ferner U. Gorn eine greifende Gedächtnisrede über das Werk des Gedenkstiftes. „Niemand hat eine größere Liebe denn die, daß er sein Leben für seine Freunde.“ Mit einem Requiem von Brahms und der Kavallerie-Reitrite fand die Feier ihren Abschluß.

Das gleiche Wahlrecht abgelehnt.

Annahme des Mehrstimmen-Wahlrechts.

Berlin, 2. Mai. (M. I. B. Nichtamtlich.) Im Abgeordnetenhaus wurde heute der sozialdemokratische Antrag auf Wiederherstellung des § 3 der Reichswahlordnung, der das gleiche Wahlrecht vorseht, mit 235 gegen 183 Stimmen bei vier Stimmenthaltungen abgelehnt. § 3 der Reichswahlordnung, der ein Mehrstimmenwahlrecht vorseht, wurde in nämlicher Abstimmung mit 232 gegen 183 Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Niedrich.

Kriegswirtschaftliche Vorträge im Landkreis Wiesbaden. Auf Veranlassung des Herrn Königl. Landrats Kammerherrn von Heimbürg sollen im Interesse der notwendigen Aufklärung weite Kreise über unsere wirtschaftliche Lage die im Februar ds. Js. begangenen kriegswirtschaftlichen Vorträge fortgesetzt werden. In diesen neuen Vorträgen werden behandelt: 1. Unsere Ernährungswirtschaft im Kriege. Redner: Herr Georg (Niedrich) und Herr Stiller (Niedrich). 2. Unsere Landwirtschaft im Kriege. Redner: Herr Walter (Dohlem) und Herr Jung (Dohlem). 3. Unsere Arbeiterwirtschaft und die städtische Versorgung im Kriege. Redner: Herr Grünwald (Niedrich) und Herr Dr. Schaeffer (Niedrich). Am 5. Mai, nachmittags 5 Uhr, beginnen die 3 Vorträge in Eddersheim. Gasthaus zum Schwanen.

Ab Die durch die Presse verbreitete Nachricht, daß die Reichs-Verwaltung die Sammlung von einer Million getragener Anzüge für die Arbeiter in den kriegswichtigen Betrieben auf unbestimmte Zeit verschoben habe, entspricht nicht den Tatsachen. Die Kommunalverbände sind verpflichtet, die ihnen auferlegte Menge von getragenen Anzügen unverzüglich zu beschaffen.

Schuhwerk mit Chromlederpolen. Wer, ohne daß er zwei Paar getragene Schuhe abgibt, einen Schuhbedarfsschein ausgestellt haben will, muß die schrittweise Verschönerung abgeben, daß er nicht mehr als ein Paar abrauchsfähige Schuhe oder Stiefel besitzt, deren Sohle mindestens im Ganzen oder in der Vorderhälfte ganz aus Leder besteht. Dabei sind nun Zweifel aufgetaucht, ob auch Hauschuhe oder Turnschuhe mit Chromlederpolen dazu gerechnet werden sollen. Wie die Reichsstelle für Schuhversorgung erläutert bekannt gibt, ist derartige Schuhwerk nicht mitzuzählen. In Betracht kommt nur Schuhwerk, das sich zum Straßengebrauch eignet. Dagegen sind auch Haus- und Turnschuhe mit Chromlederpolen im Bedarfsbedarfscheinpflichtig. Die Vorschriften, daß jeder innerhalb eines Jahres von 12 Monaten nur auf einen Schuhbedarfsschein Anspruch hat (sofern er nicht mindestens zwei Paar getragene Schuhe oder Stiefel abgibt), soll sich aber nicht auf Bedarfscheine erstrecken, die ausdrücklich auf Haus- und Turnschuhe mit Chromlederpolen ausgestellt sind. Es kann also jemand innerhalb eines Jahres außer einem auf ein Paar ausgegebenen Bedarfschein für Schuhwerk mit Lederpolen auch noch einen Bedarfschein erhalten, der auf ein Paar Haus- oder Turnschuhe mit Chromlederpolen lautet. Mit dieser Ausnahmsbestimmung zu der Bekanntmachung über Schuhbedarfsscheine vom 27. März 1918 kommt die Reichsstelle für Schuhversorgung sicherlich weit verbreiteten Wünschen der Bevölkerung entgegen.

Keine Reisen am Himmelstages und zu Pfingsten. Wegen der hohen Anforderungen des kriegswichtigen Verkehrs ist es auch in diesem Jahre geboten, die Reisen am Himmelstages und zu Pfingsten nach Möglichkeit einzuschränken. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat die Zentralbehörden ersucht, darauf hinzuwirken, daß es vaterländische Pflicht eines jeden ist, die Eisenbahnen, besonders während der Festtage, nur in den allerdringlichsten Fällen zu benutzen.

Zur Benennung der neuen Rheinbrücken.

Wda Berlin, 1. Mai. Auf das ihm zugegangene Telegramm des Kaisers antwortete der Kronprinz folgendes: Hocherfreut über dein gnädiges Telegramm, danke ich sehr herzlich, daß die Rheinisenbahnbrücke bei Engers auf Deinen Befehl meinen Namen tragen soll. Möge das stolze Bauwerk seinen hohen Zweck erfüllen, die Unantastbarkeit der Westgrenzen unseres geliebten Vaterlandes für alle Zeiten sicherstellen. gez. Wilhelm.

An den Generalinspektoren von Hindenburg telegraphierte der Kaiser: Es ist mir eine ganz besondere Freude, Ihnen, mein lieber Generalinspektoren, mitteilen zu können, daß ich der in der Kriegszeit entstandenen Rheinisenbahnbrücke bei Rüdesheim heute den Namen Hindenburgbrücke beilege und befohlen habe, daß Ihr Wappen an derselben angebracht wird. Der für die Landesverteidigung wichtige Bau soll ein Denkmal für den Beschützer des Vaterlandes sein. gez. Wilhelm I. R.

Das Telegramm des Kaisers an den ersten Generalquartiermeister General der Infanterie Ludendorff lautet: Es ist mir eine große Freude, Ihnen mitteilen, daß ich der Rheinisenbahnbrücke bei Remagen, welche als Zuführung der Westbahn demnächst dem Betrieb übergeben werden soll, heute den Namen Ludendorffbrücke beilege. Die Rheinisenbahn aller Zeiten sollen sich erinnern, was wir den Beschützern des Rheinstromes verdanken. gez. Wilhelm I. R.

Die bei dem Kaiser eingegangenen Dantelegramme lauten: Eurer Majestät danke ich freudig bewegten Herzens für den ersten großen Gnadenbeweis. Möge die zu frühen des Nationaldenkmals über Deutschlands stolzen Strom führende Hindenburgbrücke in nicht zu ferner Zeit heilighelmschende Truppen berühren und dann unter Eurer Majestät starkem Schutz und geeigneter Regierung dem neu aufblühenden Handel und Wandel des Vaterlandes dienlich sein. Das wolle Gott! gez. Feldmarschall von Hindenburg.

Eurer Majestät wage ich meinen alleruntertänigsten Dank für die neue große Ehre in dieser Ehrenbezeichnung zu Füßen zu legen. Daß mein Name mit dem Rheinstrom auf Eurer Majestät Befehl für alle Zeiten verbunden sein soll, erhöht meine tiefe Dankbarkeit gegenüber Eurer Majestät und erfüllt mich mit Stolz und Freude. Ludendorff, General der Infanterie.

Wie erlangt man eine Kapitalabfindung?

Da vielfach noch immer Unklarheit herrscht über die Bedingungen, unter denen eine Kapitalabfindung an Kriegsbeschädigte gewährt wird, geben wir nachstehend die wichtigsten Bestimmungen wieder.

Die Kapitalabfindung soll Kriegsbeschädigte und Kriegswitwen infand setzen, sich landlichen oder städtischen Grundbesitz (eigene Heimstätten) möglichst für Lebensdauer zu erwerben. Die Kapitalabfindung soll ferner diejenigen Kriegsbeschädigten und Kriegswitwen, die bereits Grundbesitz besitzen, vor dem Verluste dieses Besitzes schützen oder ihnen helfen, ihren Grundbesitz zu erweitern oder zu verbessern.

Die Kapitalabfindung wird nur auf Antrag gewährt, der Antrag ist jedoch an keine Frist gebunden, d. h. man kann ihn bis zum vollendeten 65. Jahre (unter Umständen auch später) jederzeit stellen. Es ist jedoch ratsam, den Entschluß nicht unnötig zu verschieben, weil je jünger der Antragsteller ist und je höher seine kapitalisierbaren Bezüge sind, desto höher auch die Kapitalabfindung ausfallen kann.

Kriegsbeschädigte haben den Antrag zusammen mit den Militärpapieren bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel einzureichen. Kriegswitwen bei der Gemeinde ihres Wohn- und Aufenthaltsorts. Dabei sollen die Antragsteller möglichst genau angeben, für welchen Zweck sie die Kapitalabfindung verwenden wollen. Entweder bereits vorhandene Unterlagen (Grundstücksangebote, Kauf- und Bauverträge, Baupläne, Kostenschätzungen, Katasteranzeigen, Grundbuchauszüge usw.) sind beizubringen. Bevor man sich jedoch auf irgend welche Rechtsansprüche und Verpflichtungen einläßt, wende man sich zunächst an eine Beratungsstelle der örtlichen Kriegsversorgung-Organisation.

Nach einiger Zeit erhält der Antragsteller einen vorläufigen Bescheid vom Generalkommando. In diesem vorläufigen Bescheid

wird mitgeteilt, ob und in welcher Höhe eine Kapitalabfindung gegebenenfalls gewährt werden kann. „Gegebenenfalls“, das heißt: sofern der Antragsteller eine nützliche Verwendung des Kapitals nachweisen kann. In dem vorläufigen Bescheid des Generalkommandos ist außerdem angegeben, an welche Stelle sich der Antragsteller zur Beschaffung dieses Kapitals zu wenden hat. Erst wenn der Nachweis geführt ist, kann mit der Bewilligung der Abfindung gerechnet werden.

Sollte das Generalkommando den Antrag auf Kapitalabfindung ganz oder teilweise abgelehnt haben, so sind die genannten Stellen ferner auch bereit, den Antragsteller selbst weiterhin kostenlos zu beraten. Die endgültige Entscheidung über den Kapitalabfindungsantrag trifft allein der Oberste Militärbehörde zu, also je nach dem Truppenteil entweder dem Kriegsministerium, dem Reichsmarineamt oder dem Reichskolonialamt.

Wer Kauf-, Bau- oder sonstige Verträge zu Siedlungszwecken unterschreibt, oder sich mündlich rechtsverbindlich verpflichtet, bevor er den endgültigen Bescheid der Obersten Militärbehörde erhalten hat, der handelt vorsichtig und unvorsichtig. Unter allen Umständen ist es ratsam, nur solche Verträge zu unterschreiben, die folgende beide Klauseln enthalten:

„Der Käufer hat das Recht, ohne Entschädigung von diesem Vertrage zurückzutreten, falls ihm aus irgendeinem Grunde eine Kapitalabfindung nach dem Bescheid vom 3. Juli 1918 nicht bewilligt werden kann.“

„Für alle Vereinbarungen gilt lediglich dieser Vertrag; mündliche Vereinbarungen haben daneben keine Gültigkeit.“

Bemerkung sei noch, daß zu den Witwen, die Kapitalabfindung erhalten können, zählen: Die Witwen der Kriegseisenbahnarbeiter, deren Ehemann im Felde gestorben ist oder an einer Kriegsverwundung oder an den Folgen einer sonstigen Kriegsverletzung gestorben ist. — Waisen kommen für Kapitalabfindung nicht in Frage.

Wiesbaden. Guten Appetit! In einem hiesigen Restaurant wurde ein halbes Kind beschlagnahmt, das vollständig mit Tuberkeln durchsetzt war. Die andere Hälfte war bereits zu Beifüssen und Bienenbraten und anderen schmackhaften „Tuberkel“-Speisen verarbeitet und den — werten Gästen serviert worden. Das Kind war im Schleichhandel erworben.

Im Am Rittbach beging der Obersekretär des hiesigen Landgerichts, Rechnungsrat Braß, sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Seit 21 Jahren verleiht der Jubilar die Stellung des Präsidialsekretärs.

Im Die Straßammer beurteilt den Tapezierer Wilh. B. in Niedrich, der zusammen mit einem anderen jungen Manne ein ganzes geschlachtetes Schwein und verschiedene andere Gegenstände gestohlen hat, zu 5 Monaten Gefängnis. Eine Witvin, der er 10 Pfund gestohlene Seife überließ, wurde von der Anklage der Hehlerei freigesprochen.

Im Das Geld hat in gewissen Kreisen seinen Wert nahezu vollständig verloren. Gestern fand eine Versteigerung statt, bei welcher die bezahlten Preise vielfach alles bisher Dagewesene weit in den Schatten stellten. U. a. wurden bezahlt für eine Uhr, die mit 500 Mark zum unteren Schätzungspreis, für Badell-Gemälde in Ölschichten 700 Mark.

Im In der Hofstraße gerieten gestern gegen Mittag zwei in jugendlichem Alter stehende Brüder, welche von ihrer dem Erwerb nachgehenden Mutter sich selbst überlassen worden waren, in Streit und der Eine verletzte dem Anderen einen Stich in den Hals, welcher ihn beinahe das Leben gekostet hätte. Die Sanitätswache wurde herbeigerufen, welche den Verletzten dem hies. Krankenhaus überantwortete.

Wiesbaden. Herr Landesbankdirektor Alau wurde zum Geheimen Regierungsrat ernannt.

Hauptmann v. Funetti ist derjenige Generalstabsoffizier, von dem kürzlich in dem Heeresbericht mitgeteilt wurde, daß er mit 30 Mann Infanterie und einigen Husaren über den Persanal vordrang und die englische Linie dabei aufrollte. 120 Engländer gefangen nahm und 10 Maschinengewehre erbeutete. Er entstammt dem Kaiser-Regiment a. Gersdorf (Kurh.) Nr. 80, in das er am 11. September 1908 eingetreten ist. Als Adjutant des 3. Bataillons (Hamburg) rückte er in den Krieg, wurde während desselben Regiments, dann Brigade-Adjutant, war zeitweilig zum Kriegsministerium kommandiert und ist jetzt zweiter Generalstabsoffizier in einer Infanterie-Division bei der Armee des Generals Eri von Armin.

Höchst. Wahnsinnige Preise bezahlten die Leute schon jetzt bei den Grasversteigerungen. Im Stadteil Jellshelm bot man für ein Wiesengrund, das im Frieden mit fünf Mark bemerkt wurde, im vorigen Jahr aber schon 70 Mark kostete, bei der diesjährigen Versteigerung rund 400 Mark. Was mag da das Rier Milch oder der Jentier Heu kosten?

Höchst. Die Aburteilung des mutmaßlichen Raubmörders Kenna erfolgt wahrscheinlich schon vor dem nächsten Schwurgericht in Wiesbaden. Kenna stellt vor den Untersuchungsrichtern nach wie vor jede Schuld an dem Mord in Mord und äußert sich stets dahin, daß es ihm ganz gleich sei, was man mit ihm mache.

Frankfurt. Der heutige Werdermarkt war von 312 Viehdreien besetzt, von Käufern und sonstigen Besuchern aber mäßig belebt. Die Preise bewegten sich wieder in schwindelnder Höhe. Arbeitspferde erster Art kosteten bis 14 000 Mark. — Den Weltfeiertag benutzte die hiesige Arbeiterchaft zu einer Protestversammlung. Kurz nach 4 Uhr verließen die Arbeiter zu Tausenden die Fabriken und begaben sich in den Irbold-Garten, wo sie gegen die von den Arbeitgebern abgelehnte Forderung auf Einführung des 8½ Stunden-Arbeitstages Einspruch erhoben und diesen in einer Entschloßung zum Ausdruck brachten. Die Abhe wurde nirgends gestört, jedoch die in Bereitschaft gehaltene Schutzmannschaft an keiner Stelle eingegriffen brauchte. — Eine Wührlasie Krankenschwester aus der Hofstraße stahl einer Frau, als sie gesehen hatte, daß diese u. a. einen 100-Markschein bei sich hatte, die Geldbörse samt dem Gelde. Als die Bestohlene den Diebstahl merkte, veranlaßte sie die Verhaftung der Schwester und Freundin. Die Krankenschwester hatte inzwischen oben zu ihrer Bekleidung sehen müssen, daß der Schein nicht echt, sondern eine „Blüte“ war. Trotzdem wurde sie in Haft behalten, da sie der Frau auch andere Kleingeldstücke entwendet hatte.

Frankfurt, 3. Mai. In der großen Uniform-Station der Straßenbahn an der Hauptwache entstand heute früh gegen 4 Uhr durch Auslösen von Säure ein Brand, der eine Explosion zur Folge hatte, wodurch die Station samt den Maschinen größtenteils zerstört wurde. Die Explosionsgewalt war so groß, daß die schwere Decke der unterirdischen Station zertrümmert und die darüber hinlaufenden Straßenbahnseile zerstört wurden. Menschenleben kamen nicht zu Schaden. Infolge der Explosion mußte der gesamte Straßenbahnverkehr in Frankfurt und nach den Nachbarorten eingestellt werden. Wann er wieder aufgenommen wird, ist unbestimmt. Die Störung machte sich im Verkehr naturgemäß außerordentlich bemerkbar.

Oberursel. Bei einem Einbruch in die Hardtersmühle nahe Oberursel wurden sämtliche Treibriemen im Werte von 5000 Mark gestohlen.

Bad Homburg v. d. H. Wie in Wiesbaden, so wurden auch hier im „Tuberkel“-Hol“ größere Mengen Fleisch beschlagnahmt, die reich mit Tuberkeln durchsetzt waren. Das Fleisch entstammte dem Schleichhandel.

Greinberg. Die ersten Treibhaus-Erdbeeren sind in den hiesigen Treibhausgewächshäusern ausgestellt. Das Pfund kostet 20 Mark. Trotz des „Weberpreises“ fanden die Beeren ihre Liebhaber. Im Jahre 1917 konnte man die ersten Erdbeeren noch für 6 Mark das Pfund kaufen.

Treßja. Frau Dr. Siebold von hier erhielt für die Rettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens die Rettungsmedaille.

St. Goarshausen. Eine aufsehenerregende Verhaftung erfolgte Montag 6 Uhr am hiesigen Staatsbahnhof. Die Gendarmen mit einem Schleichhändler auf der Spur, der sich leiblich in gefährlicher Weise seiner Verfolgung zu entziehen suchte, bis ihn das Geschick ertellte. Wachmeister Borkle hatte in Erfahrung gebracht, daß der Schleichhändler einen Saal Weismehl exportieren wollte, und daß er sich in dem Frühjahr 6.41 Uhr befand. Seiner Enttarnung schenkte er jedoch einen solchen Widerstand entgegen, daß sich Wachmeister Borkle veranlaßt sah, Eisenbahnarbeiter zu seiner Unterstützung herbeizurufen. In diesem Augenblick von der Verhaftung ein Drohverbot hervor und gab zwei Schüsse auf den Beamteten ab. Der eine Schuß ging diesem durch die Schulter und der an-

dere streifte ihn am Hals, einem Eisenbahnarbeiter ging eine Kugel durch die Hüfte. Dem Staatsgerichtsgewächshaus zugeführt, wurde der tatort gewordene Schleichhändler zu erhängen, wurde aber daran verhindert. Es handelt sich um den Habichtfeuerwehrmann Gruber aus Köln, der auf der Pulverfabrik in Treisdorf beschäftigt ist. Seinem schleichhändlerischen Treiben wurde er durch das Tragen seiner Feuerwehruniform einen vertrauensvollen Hintergrund zu geben. Gruber ist, wie das „Bayer. Tagbl.“ meldet, gebürtiger Oberkasseler.

Mainz. Ein Spieltrieb auf frischer Tat ertappt. Am Mittwoch nachmittag wurde in einem Hotel in der Nähe des Hauptbahnhofs der Hausbursche in einem Fremdenzimmer ein verdächtiges Geräusch. Als er die Tür öffnete, sah er einen fremden Menschen vor sich. Auf die Frage, was er hier suche, antwortete dieser, er wolle den Hotelbediensteten 3. sprechen. Vermutend erklärte da der Hausbursche, daß es einen 3. in dem Hotel gar nicht gäbe. Kurz entschlossen, riß er die Tür ab und rief den Hotelbesitzer. Dieser kam sofort herbei, doch gelang es dem Einbrecher zu entfliehen. Er wurde jedoch eingeholt und der Polizei übergeben. Der Bursche hatte es jedenfalls auf einen Diebstahl über die Veranbarung eines Gastes abgesehen.

Mainz. Die Einbürgerung der Leiche des Generals Dedo v. Schenk, die Donnerstag nachmittag im hiesigen Krematorium stattfand, gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Trauerkundgebung. Die weite Umenhalle zeigte eine große Anzahl Leidtragender. Neben der Gattin, der Tochter und dem aus dem Felde herbeigekehrten Sohn gewahrte man Prinz Friedrich Karl von Hessen mit Gemahlin. Im Auftrag des Kaisers legte Generaladjutant Frhr. v. Eöwenfeld einen kostbaren Kranz an der Bahre nieder. Mit der Kranzniederlegung für den Kronprinzen war der Kronprinz der Festung Mainz beauftragt. Ferner war anwesend der stellvertretende kommandierende General Riedel aus Frankfurt a. M. Kränze legten noch nieder die Städte Frankfurt a. M. und Wiesbaden. Den Kranz trug hies. Stadtpfarrer Hoffmann von Wiesbaden.

In Kellertbach wurde das dreifährige Lichterchen des Löhners Johann Klein, der im Felde steht, von einem Auto überfahren und getötet.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Nachdruck verboten.

„Einheitsliches.“

Des deutschen Glückes Unterpfand — bleibt stets die deutsche Einheit. — Sie verleiht auch heute in Stadt und Land — zum Wohl der Allgemeinheit. — Sie ist der Stunde Nachtgebot — und tut zur Kriegszeit doppelt not — Sowohl in der Verwaltung — wie in der Lebenshaltung.

Die Einheit lieh das deutsche Reich — im Sturm der Zeit erstarben. — Die Einheit macht uns alle gleich, — sie schäht uns nur nach Marken. — Und nur auf Marken oder Schein — kauft man die Einheitsware ein. — Und zahlt bekannter Weise — die Höchst- und Einheitspreise!

Mit Marken sind wir reich bedacht. — Sie mehren unser Wissen. — Die Marke kommt oft in Betracht. — wenn wir was kaufen müssen! — Die Einheit hat sie eingeführt. — Die Einheit hat uns rationiert. — Ihr danken wirs alleine, — wenn Jedem wird das Seine!

Einheit muß die Haltung sein. — ein Zeugnis ist's der Reife. — Drum greift man schon beim Morgenschwein — zu seiner Einheitsseife! — Gemächlich mit dem Einheitsbrot — stillt man des Wagens erste Not. — Und schlürft in aller Frühe — die Einheitskaffee-Strübe!

Beschcheidenheit ist eine Tugend. — drum leben wir bescheiden. — An Einheitswurst und Einheitsbier — mag sich der Wagen weiden. — Jezt fröhelt die Einfachheit im Haus — man muß auch seine Sachen aus. — Der Jüngling selbst der fische — trägt Einheits-Panzerwädel!

Nun kommt hinzu der Einheitschuh. — mit Sohlen, die vom Holze. — Vorbei ist's mit des Hauses Ruh. — klapp klapp geht das Gehölz. — Der Einheitschuh kam in Verkehr — und Reiterer glüht nicht mehr. — Die mühen klappernd weichen — statt still davon zu schleichend!

Symmetrisch ist der Einheitschuh! — Das Schließen ist verboten! — Die Not der Zeit zwingt uns dazu — energisch aufzutreten! — So führt die Einheit hier und dort — uns weiter zu Erfolgen fort. — Und die gerechten Streiter — durch Kampf zum Siegt!

Ernst Heiler.

Bemischtes.

Die Kohlen bleiben knapp. In einem Erlass des Eisenbahnministers an die Bahnverwaltungen werden diese aufgefordert, den Kohlenverbrauch noch weiter herabzumindern und es wird dies damit begründet, daß kaum damit zu rechnen ist, daß die gegenwärtige Kohlenknappheit im laufenden Jahre behoben wird.

Werte! Weisheit. Ein Flugzeug kostet je nach seiner Art und der Größe des Motors zwischen 6000 und 20 000 Mark. — Nummern lieferte bis zum Weltkrieg 4 Prozent der ganzen Weltproduktion aller Flugzeuge. Aufhand 20 Prozent, Amerika 62 Prozent. — Zum ersten Male schon man mit Kanonen in der Schlacht bei Creca, die 1346 in dem hundertjährigen Kriege zwischen England und Frankreich geschlagen wurde. — Jeder siebente Mensch ist im klinischen Sinne tuberkulös, und fast ein Viertel dieser Kranken sind arbeitsunfähig. — Schon die alten Sportler hatten eisernes Geld im Gebrauch. — Der Kampf wird erstmalig im Jahre 1190 in Europa erwähnt, doch sollen ihn die Chinesen schon im Jahre 121 nach Chr. gekannt haben. — Es gibt 51 Orte auf Erden, die den Namen Berlin führen. — Orden und Ehrenzeichen wurden in Preußen bis 1795 nur an Offiziere verteilt, erst von da an auch an Mannschaften.

Diebische Gekleimen. Durch übereinstimmende Aussagen aller aus englischer Gefangenschaft zurückgekehrten Deutschen ist bestätigt worden, daß auch die englischen Soldaten, gleich den Franzosen ihre Gefangenen sofort des Geldes und aller Wertgegenstände beraubten, oft unter Todesdrohungen und brutalsten Mißhandlungen. Dies wird nicht nur von den Borgefesselten stillschweigend geduldet, sondern die Soldaten werden direkt dazu ermächtigt, da man ihnen das geraubte deutsche Geld umwechelt, das von der Regierung für die Austauschgefangenen gebraucht wird. Ein Beweis für die praktische Gefinnung der englischen Gekleimen.

Düßeldorf. In einem Vortrage erörterte der Stadthemer Dr. Koop den Ermittelschwindel, durch den das deutsche Volk um viele Millionen Mark geschädigt worden sei und noch werde. Gewaltige Mengen guter Lebensmittel seien durch diese Machenschaften dem Verderb anbehangen. Als bezeichnendes Beispiel wies der Vortragende auf einen hiesigen Fabrikanten hin, der 30 000 Kilogramm Kreide auf Pulverpulver verarbeitet und von diesem „Rohmittel“ 1½ Millionen Pakete in den Handel brachte. Mehrfache Vorkommnisse, wobei Kreide und Gips eine bedeutende Rolle spielen, seien häufig.

Was darf Schinken und Speck kosten? In einem an die Fleischerinnung zu Hannover gerichteten Schreiben hat die dortige Preisprüfungsstelle Preise von 15 Mark und mehr als Bucherpreise bezeichnet und im weiteren ihre Ansicht dahin geäußert, daß für geräucherter Schinken ein Preis von 10 Mark, für Speck ein solcher von 9 Mark angemessen erscheine. Demgegenüber hat der Vorstand der Fleischerinnung entschieden, daß auch diese Preise unter den Begriff „Bucherpreise“ fielen und unter Berücksichtigung der Qualität der gegenwärtigen Schlachtvieh ein Preis von 5 und 6 Mark nicht überschritten werden dürfe.

Buntes Allerlei.

Sollingen. Die Städte Sollingen, Dillig, Wald und Gräfrath haben Verhandlungen zwecks Zusammenschlusses zu einem Groß-Sollingen begonnen.

In Döberitz hat ein Mann mit einer eisernen Stange in der Westerkirche dreizehn große Spiegelrahmen einschlagen belieben verschiedenen Löden nebeneinander. Dann erst gelang es ihn festzunehmen. Der Mann war aus dem Industriebezirk gekommen und hatte hier etwa 25 Pfund Kartoffeln gekauft, die ihm am Bahnhof abgenommen wurden. Aus Rüt hierüber schlug er die Scheiben ein.

Heidelberg. Ein Schmiedung des Kaiser-Denkmales. Das Kaiser-Denkmal auf dem Ludwigplatz wird in diesen Tagen abgenommen und eingeschmolzen.

